

**Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen
und Bauen des Rates
der Stadt Coesfeld am 25.06.2003, 16:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Klöpper, Hendrik	X		2 nö. S.
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		1 und 2 ö. S.
Senger, Dietmar	X		
Sühling, Heinrich	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		1 und 2 ö. S.

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Backes	X		
Herr Manteuffel	X		
Herr Dickmanns	X		

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:45 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestellung des Schriftführers Vorlage 190/2003
2.	Bestellung des Schriftführers für die Dauer einer Wahlperiode des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen des Rates der Stadt Coesfeld Vorlage 189/2003
3.	Bericht der Verwaltung Vorlage 191/2003
4.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II" <ul style="list-style-type: none">- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Satzungsbeschluss- Beschluss der Begründung Vorlage 157/2003
5.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp" <ul style="list-style-type: none">- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung- Satzungsbeschluss- Beschluss der Begründung Vorlage 158/2003
6.	Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Friedhofsallee und Bahnweg (Teilstück parallel zur Bahn) Vorlage 146/2003
7.	Straßenausbau "Alice-Salomon-Weg" und "Sophie-Scholl-Weg" Vorlage 164/2003
8.	Reduzierung der Leistungen des Baubetriebshofes Standardreduzierung bei der Unterhaltung der städtischen Grünanlagen Vorlage 138/2003

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 192/2003
2.	Maßnahmen zur Bodenbevorratung Vorlage 194/2003

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorl. 190/2003

UPB

Bestellung des Schriftführers

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen bestellt Frau Schwering als Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorl. 189/2003

UPB

Bestellung des Schriftführers für die Dauer einer Wahlperiode des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen des Rates der Stadt Coesfeld

Beschluss:

Der Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen bestellt bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Eike Schwering als Schriftführerin. Für diesen Zeitraum wird Herr Josef Strotmann als stellvertretender Schriftführer benannt.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorl. 191/2003

UPB

Bericht der Verwaltung

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Altlastensanierung im Bereich der ehemaligen Reithalle abgeschlossen sei. Derzeit werde der Kanal in der Planstraße 12 verlegt, so dass die privaten Bauherren voraussichtlich im August mit ihren Baumaßnahmen beginnen können.

Herr Backes ergänzt, dass die Kostenübernahme für die Sanierung derzeit noch rechtlich geklärt werde. Weiterhin läge das Gelände durch die Abtragung teilweise bis 1 m tiefer. Die Käufer der betroffenen Flächen sähen darin einen Nachteil und verlangten nun von der Stadt eine Minderung des Kaufpreises. Diese Auffassung könne die Verwaltung jedoch nicht teilen, da zumindest bei Gebäuden mit Keller ein wirtschaftlicher Vorteil durch eine Verringerung der Ausschachtungsarbeiten entstehe.

Herr Manteuffel informiert den Ausschuss über den Stand der Grundstücksverkäufe im 5. Bauabschnitt des Baugebietes Nord-West. Bisher wurden von den 78 Grundstücken 10 ver-

kauft, für 31 Grundstücke lägen Bewerbungen vor. Er gehe davon aus, dass das gesetzte Verkaufsziel von 30 Grundstücken im Jahr 2003 erreicht werde.

Weiterhin teilt Herr Manteuffel mit, dass fünf Fachbüros ein Angebot für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes abgegeben hätten. Den Auftrag habe das Büro Brilon, Bondzio und Weiser, Bochum, erhalten. Dieses Büro sei inhaltlich allen geforderten Anforderungen des Leistungsbildes nachgekommen. Erster Verfahrensschritt sei die Bestandsaufnahme durch Befragungen, die bereits jetzt anlaufen und die Verkehrszählungen und Erhebungen, die nach den Herbstferien nach Abschluss der Arbeiten des 1. Bauabschnittes der Borkener Straße begonnen werden.

Darüber hinaus berichtet Herr Manteuffel, dass die Einwohnerversammlung zur Einführung der Tempo-30-Zone Schützenring/Burgring am 11.06.2003 stattgefunden habe. Die von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen wurden im Wesentlichen von den anwesenden 11 Einwohnern begrüßt. Die Anregungen der Anwohner auf Wegfall einer weiteren Parkfläche am Wiemannsweg im Bereich der Berkelbrücke am Katthagen zur Verbesserung der Sichtwinkel und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu Beginn der Sommerferien zur Gewährleistung einer Eingewöhnungsphase werden bei den Planungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 157/2003

Rat

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105
"Rottkamp II"

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgelegten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss (2):

Der Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II" einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV. NRW Seite 439),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (3):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 105 in der Fassung vom Januar 2003 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung **Vorl. 158/2003**

Rat

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1):

Die von Hr. Franz Rawert und den Mitunterzeichnern vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen dass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp" keine Eingriffsbilanzierung erforderlich ist. Der Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Aufwertung vorhandener Grünstrukturen und durch die Ausweisung von Grünflächen und Pflanzgebieten.

Beschluss (3):

Der Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (4):

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 in der Fassung vom Januar 2003 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 146/2003
UPB

Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Friedhofsallee und Bahnweg (Teilstück parallel zur Bahn)

In der kurzen Diskussion spricht sich Frau Ahrend-Prinz für den Erhalt der Bäume aus und schlägt vor, den Bürgersteig in den Zufahrtbereichen mit Rasengittersteinen zu befestigen. Herr Manteuffel sichert eine Überprüfung zu. Er weist aber darauf hin, dass Gehwege so beschaffen sein müssen, dass sie auch von beispielsweise Menschen mit Behinderung sicher benutzt werden können. Unebenheiten und Auswaschungen könnten bei Rasengittersteinen nicht verhindert werden.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 164/2003
UPB

Straßenausbau "Alice-Salomon-Weg" und "Sophie-Scholl-Weg"

Beschluss:

Der Straßenausbau wird auf der Grundlage der Festlegungen im Erschließungsvertrag entsprechend der beigefügten Ausbauplanung durchgeführt. Zuvor wird die Planung für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können die betroffenen Anlieger Anregungen und Bedenken zu den Punkten äußern, die noch nicht durch den Bebauungsplan, den Erschließungsvertrag oder durch frühere politische Beschlüsse festgelegt sind (z.B. Lampenstandorte).

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 138/2003
Rat

Reduzierung der Leistungen des Baubetriebshofes
Standardreduzierung bei der Unterhaltung der städtischen Grünanlagen

In der ausführlichen Diskussion erklärt Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion, dass es die logische Konsequenz aus Ratsbeschlüssen sei, Zeitverträge am Baubetriebshof auslaufen zu lassen. Damit einher gehe eine Standardreduzierung bei den Leistungen. Er schlägt vor, an die Bürger zu appellieren, sich an der regelmäßigen Pflege zu beteiligen. Der Einsatz von Herbiziden müsse jedoch auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Herr Stallmeyer ist der Auffassung, dass durch eine Differenzierung des Pflegestandards eine Zwei-Klassen-Gesellschaft geschaffen werde. Die Leistungen sollten flächendeckend reduziert werden.

Frau Ahrendt-Prinz schlägt vor, die städtischen Grünanlagen naturnaher zu belassen und die Pflegemaßnahmen in einem erheblichen Umfang zu reduzieren. Darüber hinaus regt sie an, die Schulhausmeister in die Pflege der Grünanlagen an Schulen einzubinden. Im übrigen wird der Beschlussvorschlag zum Einsatz von Herbiziden nicht mitgetragen.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen den

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, den Leistungsumfang der Pflegearbeiten, die vom städtischen Baubetriebshofes in den Pflegebezirken II - IV sowie an den Schulen durchgeführt werden, zu reduzieren. Zukünftig werden hier nur noch der jährliche Rückschnitt der Gehölze, der Baumschnitt sowie der Heckenschnitt durchgeführt. Die Pflegearbeiten im Pflegebezirk I (Innenstadt) sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, zukünftig durch gezielten Einsatz von zulässigen Herbiziden den Pflegeaufwand in den städtischen Grünanlagen und auf den dazugehörigen Wegen zu reduzieren.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 09 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 08 Ja-Stimmen
05 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Anfragen

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass es durch die Baumaßnahme der Stadtwerke im Bereich der Borkener Straße zu erheblichen Verkehrsbehinderungen im Kreuzungsbereich Süringstraße/Basteiring/Gerichtsring komme. Er fragt nach, ob es nicht möglich sei, die Sperrung der Borkener Straße bis zur Einmündung Loburger Straße aufzuheben.

Herr Dickmanns weist darauf hin, dass die Baumaßnahme des Kreises am 07.07. ab der Einmündung Wiedauer Weg beginne. Sobald diese Arbeiten bis zur ersten Querungshilfe am Ende des Berufsschulparkplatzes abgeschlossen seien, könne die Sperrung ab der Loburger Straße aufgehoben werden. Herr Stallmeyer bittet die Verwaltung um Prüfung, ob nicht zumindest ab der Einmündung Hengtestraße eine Aufhebung der Sperrung möglich ist.

Weiterhin fragt Herr Stallmeyer nach, ob nicht im Rahmen der Baumaßnahme Viehstraße eine Änderung der Radwegeführung erfolgen sollte.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit einer möglichen Kreisverkehrsregelung für den Kreuzungsbereich Holtwicker Straße/Osterwicker Straße/Friedrich-Ebert-Straße berichten.

Herr Stallmeyer erkundigt sich nach der Planung zum Ausbau der Paßstiege in Lette.
Hierzu verweist Herr Backes auf die nächste Bezirksausschusssitzung.

Herr Schoneck weist darauf hin, dass im Bereich der Grünanlage der Martinschule auf dem Brink Schrebergärten mit Hütten angelegt wurden.
Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Unter Hinweis auf einen Pressebericht erkundigt sich Herr Schoneck nach dem Grund der Bauarbeiten im Bereich der Münsterstraße.
Herr Dickmanns teilt mit, dass diese Arbeiten im Zuge der Ausweisung der Wälle als Fahrradstraße erforderlich seien.

Frau Ahrendt-Prinz fragt, wann der Ausbau der Straßen "Elsriete" und "Wienhörsterbach" erfolge.
Herr Backes verweist hierzu auf die Haushaltsplanberatungen 2004. Allerdings seien 80 % der Grundstücke nicht bebaut.

Herr Freckmann fragt nach, ob es einen besonderen Grund für die lange Sperrung der Loddeallee gegeben hat.
Eine Sperrung der Loddealle über den geplanten Zeitrahmen hinaus ist nach Aussage der Verwaltung nicht erfolgt.

Herr Güldenhöven fragt nach, ob das OVG-Urteil zu Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster auch Auswirkungen auf die Stadt Coesfeld habe.
Dies wird von der Verwaltung aufgrund eines andere Abrechnungssystems verneint.